

LEITFADEN für VERFASSUNGSDEBATTEN

Inhalt:

- 1 WIE organisiert man eine Verfassungsdebatte?
 - 1 INFOS zur Anmeldung einer Verfassungsdebatte, einer Kundgebung und eines Infostandes auf öffentlichem Platz
 - 3 PLAKATIERUNG (PLAKATE s. Website!)
 - 3 ANMELDUNG der Verfassungsdebatte und Begleitbrief zu der Anmeldungen
 - 3 MUSTERANMELDUNG einer Verfassungsdebatte als Versammlung
 - 4 MUSTERANMELDUNG einer Verfassungsdebatte als Kundgebung
 - 4 MUSTERANMELDUNG eines Infostandes
 - 5 PRESSEMITTEILUNG: Wir schreiben einen GesellschaftsFAIRtrag!
 - 6 EINLADUNG an Bürgermeister und weitere ausgesuchte Persönlichkeiten
 - 6 MUSTERSCHREIBEN an den Bürgermeister mit Antrag
 - 7 ANTRAG an die Kreispolizeibehörde bei größeren Versammlungen
-

WIE ORGANISIERT MAN EINE VERFASSUNGSDEBATTE?

Bevor man eine Verfassungsdebatte organisiert, sollte man nach Verbündeten im Ort oder in der Nähe schauen. Wenn es geht, sollte man sich schon im Vorfeld möglichst mit weiteren Unterstützern von GemeinWohl-Lobby in Kontakt stehen. Die folgenden Gruppen kann man ansprechen: dieBASIS, Ökologisch-demokratische Partei, WiR2020, Bündnis 2021, örtliche Friedens- oder Umweltinitiativen usw. Man sollte versuchen, die wertvollen örtlichen Initiativen anzusprechen und ihnen klarzumachen, dass sie mit neuen Rechtsgrundlagen ihr Anliegen verwirklichen können. Es ist wichtig, aus irgendeiner Partei einen Mitstreiter zu gewinnen. Wenn es mit der Anmeldung der Verfassungsdebatte bei dem Ordnungsamt nicht klappen sollte, könnte man die Debatte als Parteiveranstaltung anmelden. Das klappt immer.

Zurzeit ist es wichtig, dass wir Verfassungsdebatten unterm freien Himmel als Kundgebung organisieren und auch so anmelden, damit wir wahrgenommen werden. Mit der Zeit sollte man einen Raum suchen, falls die Gemeinde keinen Raum gibt, wo zwischen 20-50 Personen mit Abstand Platz nehmen können. Man kann auch Gaststätten anfragen, da sie ohne Bewirtung den Raum zur Verfügung stellen dürfen. Wir sollen die Behörden auf keinen Fall provozieren, damit die Spaltung der Gesellschaft nicht noch mehr vorangetrieben wird. Wenn der Raum etwas kosten sollte, kann man bei der Debatte darauf hinweisen und um Spenden bitten. Die Leute sind zurzeit hilfsbereit.

Wenn Termin und Ort feststeht, sollte man die Verfassungsdebatte bei dem Ordnungsamt oder in einigen Ländern bei der Polizei anmelden. Danach kann man sofort den Antrag auch an die Kreispolizei stellen, damit sie die Veranstaltung schützen. Dann kann man eine kurze Pressemitteilung machen und anfangen, viele einzuladen: örtliche Unternehmer, Handwerker, Gastronomen und Selbstständige, Ärzte usw. Den Bürgermeister sollte man auf jeden Fall einladen und je einen Vertreter der Fraktionen im Gemeinderat/Stadtrat. Wenn man schafft, sollte man einige Plakate mit der Terminangabe im Ort noch öffentlich anbringen.

INFOS ZUR ANMELDUNG EINER VERFASSUNGSDEBATTE, EINER KUNDGEBUNG UND EINES INFOSTANDES AUF ÖFFENTLICHEM PLATZ

Zu Verfassungsdebatten braucht man KEINE Genehmigung. Egal ob Verfassungsdebatten, Demonstration, Kundgebung, Flyer-Verteilen oder Infostand – IMMER ANMELDUNG, wenn ihr in der Gruppe öffentlich politisch aktiv werdet, damit wir von den Behörden keinen Ärger bekommen. Wir sollten die Amtlichen Mitarbeiter auch zu den Debatten immer wieder freundlich einladen.

WO müssen die Debatten und ähnliche Aktivitäten angemeldet werden?

Die zuständige Behörde ist in den meisten Fällen das Ordnungsamt oder POLIZEI (in manchen Bundesländern). In kleineren Gemeinden kann es passieren, dass kein Ordnungsamt vorhanden ist. Falls das der Fall ist, fragt man am besten im Rathaus nach, WOHIN die Anmeldung geschickt werden soll.

WAS muss in der ANMELDUNG angegeben werden?

Jede Aktion dieser Art, auch eine Verfassungsdebatte in einem privaten Gelände, muss man zurzeit anmelden. Die folgenden ANGABEN muss man in der Anmeldung angeben: Zeit, Datum, Ort, Thema, geschätzte zeitliche Länge der Veranstaltung und die geschätzte Anzahl der Teilnehmer („vrs.“). Zurzeit gebt ihr lieber etwas mehr Zeit an, als ihr benötigen werdet. Es ist für euch überhaupt kein Problem, die Debatte vorzeitig zu beenden oder etwas später anzufangen.

Man muss einen VERANSTALTER angeben, das kann die Bürgerinitiative GemeinWohlLobby Ortsgruppe Musterstadt mit einer Adresse oder auch eine Einzelperson sein. Es muss die komplette Anschrift des Veranstalters angegeben werden.

Man muss auch einen Ansprechpartner angeben. Das ist die Person, mit der die Behörden kommunizieren. Sie bekommt auch eine ANMELDEBESTÄTIGUNG. Diese Bestätigung muss man bei der Debatte bei sich haben!

Man muss noch das THEMA der Veranstaltung angeben. Hier reicht es nur „Verfassungsdebatte“ anzugeben. Das beinhaltet ALLES. Mehr müssen die Behörden nicht wissen.

WIE kommt die Anmeldung zur Behörde?

Das Übermitteln der Anmeldung erledigt ihr am besten per Postweg mit Einwurfeinschreiben oder Fax. Beides sind Kommunikationswege, die sich nachweisen lassen. Das ist wichtig, falls es Probleme geben würden. Die zuständige Behörde müsste die Anmeldung jetzt bearbeiten und euch dann rechtzeitig eine Anmeldebestätigung zusenden.

WANN soll man die Debatte anmelden?

Konkret solltet ihr ab 2 Personen aufwärts alle öffentlichen Aktionen anmelden beim Ordnungsamt bzw. Polizei. Es handelt sich wirklich nur um eine ANMELDUNG und es bedarf bei eurer Aktion KEINER Genehmigung. Zumindest theoretisch hat in Deutschland jede/r das RECHT, die EIGENE MEINUNG frei und auch in der Gruppe zu äußern.

Die Anmeldung muss 48 Stunden vor der ersten Ankündigung an die zuständige Behörde gehen. Man sollte jedoch die Debatte mindestens eine Woche oder 10 Tage vorher anmelden, damit man Zeit hat, alles richtig zu organisieren. Wenn man Debatten regelmäßig durchführt, braucht man die Debatten nur einmal anmelden und darauf hinweisen, in welchem Abstand sie stattfinden.

Die erste Ankündigung ist gegeben, wenn ihr beispielsweise Pressemitteilungen losgeschickt habt, Plakate und Flyer für die Veranstaltung verteilt oder im Internet und anderweitig für eure Kundgebung zu mobilisieren bzw. WERBEN angefangen habt.

Die VERSAMMLUNGSLEITUNG

Der Ansprechpartner kann auch die Leitung der Verfassungsdebatte übernehmen. Diese Person ist für den geordneten Ablauf der Versammlung verantwortlich und während der Versammlung Ansprechpartner für Polizei und andere Behörden. Die Versammlungsleitung muss während der gesamten Veranstaltung anwesend sein.

Aus diesem Grund empfiehlt es sich, eine/n Stellvertreter/in anzugeben, da ihr eure Aktion sonst vergessen könnt, falls die Versammlungsleitung beispielsweise krank ist. Ist jedoch eine Stellvertretung angemeldet und anwesend, könnt ihr eure Versammlung trotzdem abhalten. Angegeben werden müssen bei beiden Personen der Vor- und Familienname, das Geburtsdatum, die Anschrift und die Telefonnummer. Auch diese zweite Person bekommt eine ANMELDEBESTÄTIGUNG.

(Quelle: <https://kreaktivisten.org/howtos/behoerdenkrams/anmeldung-einer-versammlung/>)

WIE geht es mit einer Kundgebung unter freiem Himmel?

Eine Kundgebung als Verfassungsdebatte meldet man wahrscheinlich bei der Polizei mit den gleichen Angaben an wie eine Verfassungsdebatte in einem geschlossenen Raum. Nur braucht man bei einer Kundgebung auch Ordner zu stellen. Die Zahl der Ordner hängt von der Zahl der Teilnehmer und der örtlichen Bestimmungen ab. Ordnerbände kann man im Internet günstig kaufen. Man sollte sich 10 Ordnerbände anschaffen.

WIE geht es mit einem INFOSTAND?

Ein Infostand ist faktisch keine Versammlung, sondern gilt als „Sondernutzung“ des öffentlichen Raumes. Dafür können nach einer städtischen Satzung Gebühren entrichtet werden. Diese sollten jedoch 20 € nicht übersteigen! Nicht jede Stadt verlangt Gebühren! Für diese „Sondernutzung“, also den Infostand, müsst ihr dann eine GENEHMIGUNG bekommen, die ihr auch beim Stand immer dabei haben und ggf. der Polizei vorzeigen müsst.

TIPP: Ihr könnt einen Infostand als „KUNDGEBUNG“ anmelden. Mit einer Anmeldung als Kundgebung mit Tisch etc. als Kundgebungsmittel entstehen im Normalfall keine Probleme und ihr könnt eure Kosten senken.

PLAKATIERUNG

Zur Plakatierung sollte man auf der Homepage seiner Gemeinde die Plakatverordnung nachschauen. Das gilt für öffentliche Flächen. Wenn man Läden und Privatflächen in Anspruch nimmt, muss man mit dem Inhaber/Besitzer klären. PLAKATE findet Ihr auf der Website!

ANMELDUNG DER VERFASSUNGSDEBATTE

Bei allen Anmeldungen, wenn nur das Thema gefragt wird, immer Verfassungsdebatte angeben! Wenn Betreff und Thema gefragt werden, dann Verfassungsdebatte und GesellschaftsFAIRtrag eintragen.

Zum Ablauf der Versammlung kann man eintragen, wenn es gefragt wird: Begrüßung, Einführung zu der Debatte, Sammeln der Vorschläge der Teilnehmer, Beantwortung der Fragen.

Die Anmeldung sollte mit einem kurzen Begleitbrief eingereicht werden. In dem Begleitbrief sollte man neben Telefonnummer unbedingt auch eine Emailadresse angeben. So bekommt man schneller die Antwort. Wenn man in regelmäßigen Abständen Verfassungsdebatten durchführt, kann man sofort alle mit der Nennung des zeitlichen Abstands anmelden.

Begleitbrief:

Kontaktdaten des Absenders

Datum

Adresse des Empfängers

Sehr geehrte/r....,

hiermit übersende ich Ihnen die Anmeldung zu einer Versammlung/Kundgebung in (Ort) am (Datum). Ich bitte um Ihre baldige Bestätigung der Versammlung. Gleichzeitig möchten wir Sie auch zu der Debatte ganz herzlich einladen.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift

MUSTERANMELDUNG EINER VERFASSUNGSDEBATTE ALS VERSAMMLUNG

Betreff: Verfassungsdebatte

Datum: 35.11.2020;

Beginn und Ende: 18.00 Uhr – 21:00 Uhr

Ort: Gasthof zu Post

Thema: GesellschaftsFAIRtrag

Veranstalter/in: Bürgerinitiative GemeinWohlLobby Ortsgruppe Musterstadt/co Mustermann,
Musterstrasse 10, 12345 Musterstadt Tel.: 01234/45678

Ansprechpartner/in: Max Mustermann, Musterstraße 10, 12345 Musterstadt, Telefon
01234/567987, geb. 35.11.1989

Versammlungsleiter: Max Mustermann, Musterstraße 10, 12345 Musterstadt, Telefon
01234/567987, geb. 35.11.1989

Stellvertreterin: Silke Kreativ, Hauptstr. 2, 12345 Musterstadt, Telefon 01234/567978, geb.
10. 12.1999.

Vrs. Anzahl der Teilnehmer/*innen: 5-20 Personen

Als Redner/*innen treten auf: wechselnde Personen aus den Teilnehmern

(Die Teilnehmerzahl kann bis zu 100 werden, je nach RÄUMLICHKEIT! HYGIENEAUFLAGEN wie ABSTAND,
DESINFEKTION müssen eingehalten werden.)

MUSTERANMELDUNG EINER KUNDGEBUNG

Anmeldung einer Kundgebung unter freiem Himmel

Betreff/oder Thema: Verfassungsdebatte

Datum: 35.11.2020

Beginn und Ende: 10.00 Uhr – 13:00Uhr

Ort: z. B. Marktplatz

Thema: GesellschaftsFAIRtrag (wenn Betreff und Thema gefragt werden)

Als Redner treten auf: wechselnde Personen

Vrs. Anzahl der Teilnehmer/*innen: 50-100 Personen

Ablauf der Versammlung: Begrüßung, Einführung zu der Debatte, Sammeln der Vorschläge der Teilnehmer,
Beantwortung der Fragen

Kundgebungsmittel: Mikrofon (oder 1 Megafon) wird beantragt

Flyer, Transparente, Flaggen, Plakate, Anschauungsmaterial, Tisch, Stühle etc.

Ordnerinsatz: Ordnerinsatz wird gestellt (Die notwendige Anzahl der Ordner wird vom Amt
bekanntgegeben.)

Veranstalter/in: Bürgerinitiative GemeinWohlLobby Ortsgruppe Musterstadt/co Mustermann,
Musterstrasse 10, 12345 Musterstadt Tel.: 01234/45678

Ansprechpartner und Versammlungsleiter: Max Mustermann, Musterstraße 10, 12345 Musterstadt, Telefon
01234/567987, geb. 35.11.1989

Stellvertreterin der Leitung: Silke Kreativ, Hauptstr. 2, 12345 Musterstadt, Telefon 01234/567978, geb. 10. 12.1999.

MUSTERANMELDUNG EINES INFOSTANDES

Anmeldung eines INFOSTANDES

Betreff: Verfassungsgebung

Datum: 35.11.2020

Beginn und Ende: 10.00 Uhr – 13:00 Uhr

Ort: z. B. Marktplatz

Thema: GesellschaftsFAIRtrag

Vrs. Anzahl der Teilnehmer/*innen: 2-5 Personen

Veranstalter/in: Bürgerinitiative GemeinWohlLobby Ortsgruppe Musterstadt/co Mustermann,
Musterstrasse 10, 12345 Musterstadt Tel.: 01234/45678

Ansprechpartner und Leitung des Infostandes: Max Mustermann, Musterstraße 10, 12345 Musterstadt,
Telefon 01234/567987, geb. 35.11.1989

Stellvertreterin der Leitung: Silke Kreativ, Hauptstr. 2, 12345 Musterstadt, Telefon 01234/567978, geb. 10. 12.1999.

PRESSEMITTEILUNG

Wir schreiben einen GesellschaftsFAIRtrag!

Am ... ab X:00 Uhr findet eine öffentliche Verfassungsdebatte Ortsangabe statt. Im Zentrum der Debatte steht die Frage: Wie wollen wir miteinander leben? Es wurden neben dem Bürgermeister und den Fraktionsvorsitzenden des Gemeinderats auch alle Bürgermeister in der Umgebung dazu eingeladen.

Angesichts des sich beschleunigenden Artensterbens, der rasanten Naturzerstörung, des ungebremsten Raubbaus an unseren Ressourcen, der immer skandalöseren Spaltung zwischen Arm und Reich, rasant wachsender Hungersnot und seit 2020 auch noch der Bewältigung der Folgen der Corona-Krise, befindet sich unsere Gesellschaft in einer noch nie dagewesenen, existenziellen Notlage. Deshalb schreiben wir uns einen GesellschaftsFAIRtrag.

Um die richtigen Regelungen zu finden, die uns helfen, die zahlreichen Krisen zu bewältigen, ist eine breite Diskussion in unserer Gesellschaft über die Einstellung zum Mitmenschen, zur Umwelt und zu den ethischen Fragen des täglichen Lebens dringend notwendig. Dazu sollen die anlaufenden Verfassungsdebatten dienen. Nach dem Grundsatz der Volkssouveränität besitzt das Volk stets die volle Entscheidungs- und Gestaltungsfreiheit über seine Zukunft. Über die laufende Verfassungsgebung wurden der Bundestagspräsident, der Bundesinnenminister, die 16 Bundesländer, die 16 Polizeizentralen, die EU-Kommission, das EU-Parlament, die 26 EU-Mitgliedsstaaten, der Internationale Gerichtshof und der Europäische Rat am 24. November 2020 schon informiert. Der Deutsche Bundestag, sechs deutsche Bundesländer und das Europäische Parlament haben die Kenntnisnahme bestätigt.

Ansprechpartner: Name, Telefon, E-Mailadresse

EINLADUNG AN BÜRGERMEISTER UND WEITERE AUSGESUCHTE PERSÖNLICHKEITEN

Betreff: Einladung an Herrn Bürgermeister X

Sehr geehrter Herr Bürgermeister X,
am ab X:00 Uhr findet eine öffentliche Verfassungsdebatte Ortsangabe statt. Im Zentrum der Debatte steht die Frage: Wie wollen wir miteinander leben? Wir haben neben dem Bürgermeister und den Fraktionsvorsitzenden des Gemeinderats von (Nennung der Gemeinde/Stadt) auch alle Bürgermeister in der Umgebung dazu eingeladen. Wir möchten auch Sie zu der ersten Verfassungsdebatte in (Ortsname) mit Ihren wertvollen Erfahrungen ganz herzlich einladen.

Angesichts des sich beschleunigenden Artensterbens, der rasanten Naturzerstörung, des ungebremsten Raubbaus an unseren Ressourcen, der immer skandalöseren Spaltung zwischen Arm und Reich, rasant wachsender Hungersnot und seit 2020 auch noch der Bewältigung der Folgen der Corona-Krise, befindet sich unsere Gesellschaft in einer noch nie dagewesenen, existenziellen Notlage. Deshalb schreiben wir uns einen GesellschaftsFAIRtrag.

Um die richtigen Regelungen zu finden, die uns helfen, die zahlreichen Krisen zu bewältigen, ist eine breite Diskussion in unserer Gesellschaft über die Einstellung zum Mitmenschen, zur Umwelt und zu den ethischen Fragen des täglichen Lebens dringend notwendig. Dazu sollen die anlaufenden Verfassungsdebatten dienen. Nach dem Grundsatz der Volkssouveränität besitzt das Volk stets die volle Entscheidungs- und Gestaltungsfreiheit über seine Zukunft.

Über die laufende Verfassungsgebung wurden der Bundestagspräsident, der Bundesinnenminister, die 16 Bundesländer, die 16 Polizeizentralen, die EU-Kommission, das EU-Parlament, die 26 EU-Mitgliedsstaaten, der Internationale Gerichtshof und der Europäische Rat am 24. November 2020 schon informiert. Der Deutsche Bundestag, sechs deutsche Bundesländer und das Europäische Parlament haben die Kenntnisnahme bestätigt.

Wir bedanken uns für Ihre Aufmerksamkeit.

Mit freundlichen Grüßen
Name und Kontaktdaten des Verfassers

MUSTERSCHREIBEN AN BÜRGERMEISTER MIT ANTRAG

Name Adresse
Kontaktdaten

Herrn
Bürgermeister

Adresse

Datum

Antrag

Sehr geehrte/r Herr/Frau Bürgermeister (Name),

seit dem 24. November 2020 findet eine Verfassungsgebung in Deutschland ausschließlich durch das Volk statt. Es entspricht dem Grundsatz der Volkssouveränität, dass Verfassungsgebungen jederzeit stattfinden können, ohne dass es hierzu besonderer konstitutioneller Ermächtigung bedarf. Eine Verfassungsgebung

ist ein anerkannter völkerrechtlicher Akt. Über die laufende Verfassungsgebung wurden der Bundestagspräsident, der Bundesinnenminister, die 16 Bundesländer, die 16 Polizeizentralen, die EU-Kommission, das EU-Parlament, die 26 EU-Mitgliedsstaaten, der Internationale Gerichtshof, der Europäische Rat und die UN-Staaten durch das Koordinationsteam informiert. Der Deutsche Bundestag, sechs deutsche Bundesländer und das Europäische Parlament haben die Kenntnisnahme inzwischen bestätigt.

Wir sind Bürgerinnen und Bürger, die sich für den Schutz der Lebensgrundlagen und einen gerechten Interessenausgleich einsetzen. Da wir berechtigt sind, nach dem Völkerrecht (GG Art. 25) und nach dem Grundgesetz (GG Artikel 146), uns für unsere Gesellschaft zu jeder Zeit solche Regeln zu geben, die wir für den Erhalt unserer sozialen und ökologischen Lebensgrundlagen brauchen, unterstützen wir die Verfassungsgebung in unserer Region.

Wir wollen hier auch Verfassungsdebatten organisieren. Deshalb beantragen wir für Debatten auf die Räumlichkeiten des kommunalen Rathauses zurückgreifen zu dürfen. Wir laden Sie zu diesen Debatten mit Ihren wertvollen Erfahrungen jetzt schon ein.

(Man kann noch das auch beantragen, wenn man will:) Um die Mitglieder des Stadt-/Gemeinderates zu informieren, bitte ich um Redezeit in der nächsten Stadt-/Gemeinderatssitzung (öffentlicher Teil) unter TOP „Informationen“.

Wir freuen uns auf einen zukunftsorientierten Bürgerdialog zu einem „GesellschaftsFAIRtrag“.

Mit freundlichen Grüßen
Unterschrift des Verfassers

ANTRAG AN DIE KREISPOLIZEIBEHÖRDE BEI GRÖßEREN VERSAMMLUNGEN

Falls man keinen Polizeischutz zu einer größeren Versammlung automatisch bekommt, stellt man diesen Antrag an die Kreispolizeibehörde:

Absender: Name
Adresse

Datum

Empfänger: Herrn oder Frau
XY Abteilungsleiter

Sehr geehrte/r.....,

wegen der laufenden Verfassungsgebung ausschließlich durch das deutsche Volk beantragen wir den polizeilichen Schutz für die am (Datum) stattfindende Verfassungsdebatte, damit der störungsfreie und verfassungskonforme Ablauf gewährleistet ist. Gleichzeitig möchten wir Sie zu diesem lebenswichtigen gesellschaftlichen Dialog herzlich einladen, damit auch Ihre wertvollen Erfahrungen in die Verfassungsgebung eingebracht werden.

Über die laufende Verfassungsgebung wurden der Bundestagspräsident, der Bundesinnenminister, die 16 Bundesländer, die 16 Polizeizentralen, die EU-Kommission, das EU-Parlament, die 26 EU-Mitgliedsstaaten, der Internationale Gerichtshof und der Europäische Rat am 24. November 2020 schon informiert. Der Deutsche Bundestag, sechs deutsche Bundesländer und das Europäische Parlament haben die Kenntnisnahme bestätigt. Es entspricht dem Grundsatz der Volkssouveränität, dass Verfassungsgebungen jederzeit stattfinden können, ohne dass es hierzu besonderer konstitutioneller Ermächtigung bedarf. Das Volk besitzt die volle Entscheidungs- und Gestaltungsfreiheit über seine Zukunft.

Die Polizei ist ein Teil der vollziehenden Gewalt. Nach dem allgemeinen Polizei- und Ordnungsrecht ist die Polizei zuständig, die öffentliche Ordnung zu schützen, Gefahren vom Einzelnen und dem Gemeinwesen abzuwehren und eingetretene Störungen zu beseitigen. Eine Verfassungsgebung ist ein offizieller völkerrechtlicher Akt. Damit der demokratische Ablauf der Verfassungsgebung nach den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts „ihre Unabhängigkeit“ (s. BVerfG, 23.10.1951 - 2 BvG 1/51 Leitsatz Nr. 21) bewahrt und

die Bevölkerung ihre Entscheidungen stets „frei von äußerem und innerem Zwang“ treffen kann (s. BVerfGE 5, 85, S. 131 f., Rn. 235/KPD-Urteil), sollte auch die Aufgabe der Polizei sein, bei dem Entwicklungsprozess der Verfassungsgebung für einen reibungslosen Ablauf zu sorgen.

Um die richtigen Regelungen zu finden, die uns helfen, die zahlreichen Krisen zu bewältigen, ist eine breite Diskussion in unserer Gesellschaft über die Einstellung zum Mitmenschen, zur Umwelt und zu den ethischen Fragen des täglichen Lebens dringend notwendig. Dazu sollen diese Verfassungsdebatten dienen.

Mit freundlichen Grüßen
Unterschrift